



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 17.03.2016
C(2016)1481 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Den Binnenmarkt weiter ausbauen – mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ {COM(2015) 550 final}.

Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften Europas. Wie die Kommission bei der Annahme ihres Arbeitsprogramms für 2016 feststellte, kann sein volles Potenzial jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn er an die dem Wandel unterliegenden wirtschaftlichen Bedingungen angepasst wird. Die Kommission begrüßt daher die umfassende Unterstützung des Bundesrates für die Ziele der Binnenmarktstrategie, insbesondere für die Maßnahmen, mit denen die Wachstumschancen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von Start-up-Unternehmen unterstützt und mit denen der Binnenmarkt ohne Grenzen für den Dienstleistungsbereich in der Praxis verwirklicht werden sollen.

Die Kommission nimmt die Bedenken zur Kenntnis, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter {COM(2014) 212 final} äußert. Diese Bedenken hatte der Bundesrat bereits in seiner früheren Stellungnahme vom Juli 2014 geltend gemacht. Die Kommission bedauert, dass sie mit ihrer ausführlichen Antwort vom 25. September 2014 auf die frühere Stellungnahme des Bundesrates nicht alle seine Bedenken in Bezug auf den Richtlinienvorschlag zu Einpersonengesellschaften ausräumen konnte; sie ist jedoch nach wie vor bestrebt, die Kosten für die Eintragung von Unternehmen zu senken und die Verfahren zu vereinfachen.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für das Konzept der Einführung digitaler Lösungen für die gesellschaftsrechtlichen Anforderungen. Die Kommission ist der Auffassung, dass ihr Vorschlag zu Einpersonengesellschaften eine gute Grundlage für weitere Überlegungen darüber bildet, wie die rechtlichen Anforderungen an das digitale

*Herrn Stanislaw TILLICH
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
11055 Berlin
DEUTSCHLAND*

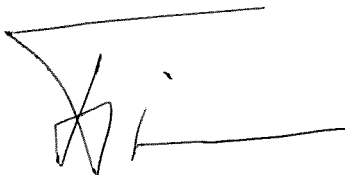
Zeitalter angepasst werden könnten. Nach Auffassung der Kommission wird die Genauigkeit der Unternehmensdaten in den Unternehmensregistern durch die Digitalisierung an sich nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil könnten vollständig digitale, transparente und untereinander verbundene Unternehmensregister die Rechtssicherheit und das von den Geschäftspartnern benötigte Vertrauensverhältnis stärken.

In Bezug auf die Anmerkungen des Bundesrates zu den freiberuflichen Dienstleistungen in Deutschland nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass der Bundesrat sich für den Abbau nicht gerechtfertigter Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen ausspricht. Die Kommission möchte dem Bundesrat versichern, dass die Binnenmarktstrategie nicht darauf abzielt, die Standards oder das Verbraucherschutzniveau zu senken, sondern sicherstellen soll, dass die Rechtsvorschriften für den vorgesehenen Zweck geeignet sind und dass die Ziele des öffentlichen Interesses erreicht werden. In diesem Zusammenhang vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Rechtsvorschriften, die den Zugang zu und die Ausübung von freiberuflichen Tätigkeiten regeln, eingehend geprüft werden sollten.

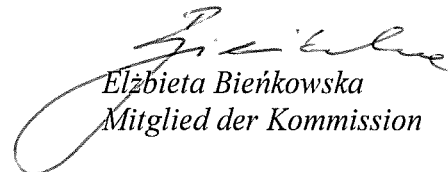
Die vorgenannten Punkte stützen sich auf die von der Kommission vorgelegte Mitteilung über die Binnenmarktstrategie, in der konkrete Initiativen vorgestellt werden, die nach ihrer Ausarbeitung Gegenstand von Beratungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat sein werden.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat geäußerten Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Elżbieta Bieńkowska
Mitglied der Kommission*